

-hoff, Meermann statt -man, Groß- und Kleinschreibung in den Titeln von Zechiel-Eckes und Pokorny (dort auch Benediktus und presbyterorum statt Benedictus und presbiterorum), Pirmins Scarapsus de libris canonicae statt -cis. Ob man daraus Befürchtungen in Bezug auf die Zuverlässigkeit auch von Obertext und Variantenapparat abzuleiten hat? (etwa S. 42 Z. 100 tatsächlich alle Hss. *invice* statt *invicem*?, S. 49 Z. 35 alle Hss. *modico*?). R. P.

Peter LANDAU / Gisela DROSSBACH, *Die Collectio Francofurtana: eine französische Decretalensammlung. Analyse beruhend auf Vorarbeiten von Walther HOLTZMANN (†) (Monumenta Iuris Canonici. Series B: Corpus Collectionum 9) Città del Vaticano 2007, Biblioteca Apostolica Vaticana, 441 S., ISBN 978-88-210-0820-7, EUR 50.* – Wer sich auf das Feld der hochma. Kanonistik wagt, wird unter Beschuß genommen mit Sammlungen in x oder y Büchern, mit soundsovielen Titeln und/oder Kapiteln, Sammlungen des Codex Vaticanus/Parisinus/Londoniensis, Hss. von Turin, Bologna, Montpellier oder anderswoher und mit merkwürdigen und verwirrenden Abkürzungen bombardiert, die, wer nicht Logenbruder ist, ohnehin nicht auseinanderhalten kann. Woran es mangelt, das sind Texte. Wer sich einer Sammlung vergewissern will, läuft ohne Mikrofilme Gefahr zu scheitern, von mühseligen bibliographischen Expeditionen zu alten und manchmal sehr entlegenen Verzeichnissen von dürre Unanschaulichkeit ganz zu schweigen. Um so mehr muß man jedes Unternehmen bejubeln, das hier eine Schneise schlägt und Texte bereit stellt, sei es auch „nur“ eine Incipit-Explicit-Edition wie in diesem Fall. Ein Verdienst *per se*. Vorgelegt wird die nach einer Frankfurter Hs. so genannte Ende des 12. Jh. wahrscheinlich im nördlichen Frankreich (Champagne) entstandene, über 700 Kapitel schwere und in vier Hss. verbreitete „*Francofurtana*“. Jubel also! Genug gejubelt: Die Edition hat ziemliche Mängel, beginnend mit einer unzureichenden Einleitung, dürftigen Handschriftenbeschreibungen bis zu fehlerhaften Quellen- und Vorlagenbestimmungen und anderem mehr. Ich habe das für die rezipierten *Benedictus-Levita*-Kapitel untersucht: <http://www.benedictus.mgh.de/studien/schmitz/francofurtana1.pdf>. Si quis legere vult, legat. G. Sch.

David ZBÍRAL, „Bylo a bude, svět tak běží, že s ženou jiného kdo může ležít“. „Alternativní“ sexuální morálky a jejich regulace v inkvizičním registru Jakuba Fournier [mit Zusammenfassung: „Always was and always will be, that a man will sleep with another man’s wife“. „Alternative“ sexual moral and their control in the inquisitorial register of Jacques Fournier], *dějiny – teorie – kritika* 2 (2008) S. 191–217. – Aus dem „Montaillou“-Inquisitionsregister wurden vier Verhöre ausgewählt und hinsichtlich der persönlichen Moral der Verhörten interpretiert, Beatrix von Lagleize, Peter Vidal, Arnold aus Verniolles und Grazida Lisier. Wie sich zeigt, konnte sich persönliche Moral von der offiziellen deutlich unterscheiden. Ivan Hlaváček

Dieter STRAUCH, *Der Große Schied von 1258. Erzbischof und Bürger im Kampf um die Kölner Stadtverfassung (Rechtsgeschichtliche Schriften 25) Köln u. a. 2008, Böhlau, XVII u. 303 S., ISBN 978-3-412-20210-1, EUR 39,90.* – Die Monographie des Kölner Rechtshistorikers setzt ein mit der Schilderung